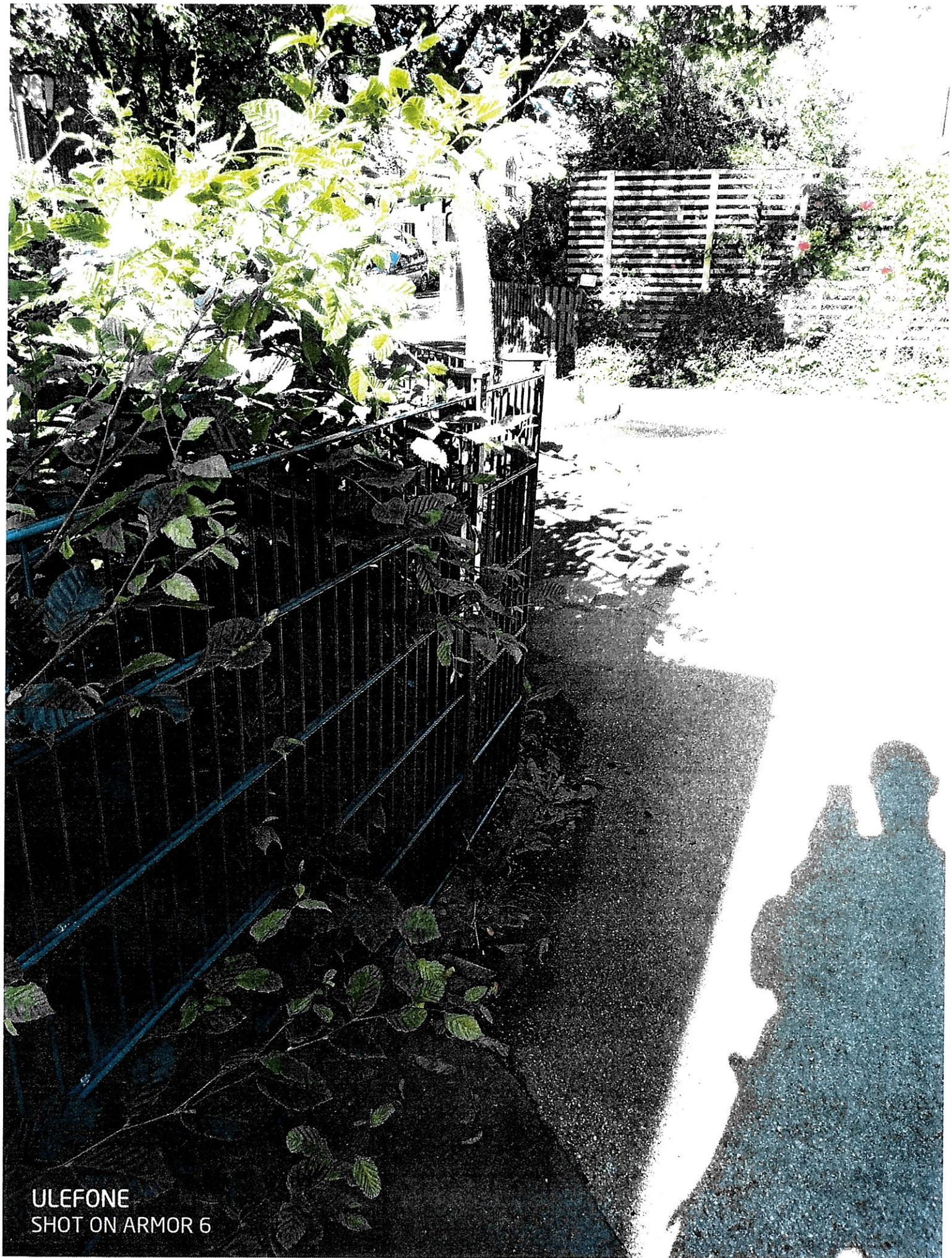


FLURKARTENAUSWEIS III

140/6
Erstellt am: 15.06.2020
Maßstab 1:500





ULEFONE
SHOT ON ARMOR 6

BEISPIELFOTO

5. Gegenstand der Befreiung / Abweichung

Bezeichnung / Nr. des Bebauungsplanes / der örtlichen Bauvorschrift / der bauordnungsrechtlichen Vorschrift Bebauungsplan Nr. 50 vom 25.09.1996 inkl. erster Aenderung vom 5.11.2018 Punkt 6.6, Einfriedungen
Festsetzung / Vorschrift von der befreit / abgewichen werden soll
Genauere Bezeichnung der Art der Befreiung / Abweichung Metall Doppelstab Zaun mit ca. 1,20 m Höhe zu den Strassen Wendelsteinstrasse und Poingerstrasse sowie zur Grundstücksabgrenzung zu den Grundstücken 126/164 u. 126/165.
Begründung Der Pflegeaufwand und die Kosten eines Holzzauns sollen vermieden werden. An der alten Holzzaunanlage waren immer wieder Vandalismusschäden (herausgerissene Zaunlatten) aufgetreten. Mit den Nachbarn 126/164 u. 126/165 haben wir uns gemeinsam auf eine kostengünstige und pflegeleichte Metall Doppelstab Lösung vereinbart.
<input type="checkbox"/> Das geplante Vorhaben ist verfahrensfrei gemäß Art. 57 _____ der Bayerischen Bauordnung <input type="checkbox"/> Es handelt sich um eine Abweichung im Rahmen des vereinfachten Genehmigungsverfahrens Aktenzeichen der Baugenehmigung _____



3-Plan Nr. 50

FESTSETZUNG NR. 3.1 1.2.1

BEWUNNUNGSPLAN NR. 50, 1. ÄNDERUNG
LANZEICHNUNG

